Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg



und

dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)

für die

Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA)

(entsprechend 2.1.)

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561 – 33197 Fax: 09561 – 4279879

E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

- Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

Im Zentrum für psychosoziale Familienhilfe:

- Hilfen zur Erziehung, aufsuchende ambulante Familienhilfe (AFH)
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA)
- Individuelle Schülerbegleitung ISB
- Schulnahe Erziehungshilfe SEH
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg,
- Schulnahe Familienhilfe Sonneberg SFH
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich Schaumberger Schule
- Cosinus, Stütz- und Förderklassen
- heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg

Im Zentrum für psychosoziale Beratung:

- Coaching, Supervision, Beratung von Firmen, Institutionen, Praxen
- Fachdienst für Volkshochschule Coburg
- Psychosoziale Beratung an der Herman-Lietz-Schule Haubinda
- Interner psychosozialer Fachdienst

Im Zentrum für psychosoziale Qualifizierung:

- IPSG Hochschule Coburg wissenschaftliches An-Institut
- Weiterbildung in psychosozialer Therapie
- Fortbildungen für IPSG-Mitarbeitenden,
- Schulinterne Lehrerfortbildung Schilf
- Öffentliche pädagogische und therapeutische Vortragsreihen

Konzepte

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 4. Klasse)
- Temporäre Lerngruppe
- Fort- und Weiterbildungscurricula

Berichtswesen

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

Einzugsbereich

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung:

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

<u>Gesellschafter</u>

Dr. Artur Dietz

Otto Sänger

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

Irene von der Weth

Prof. Dr. Andreas Aue

Prof. Dr. Christine Kröger

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

<u>Grundposition Klinische Sozialarbeit im IPSG:</u>

Entsprechend der empirischen Erkenntnisse der Sozial- und Gesundheitswissenschaften in den letzten Jahrzehnten, treffen wir verstärkt auf Kinder und Jugendliche aus prekären Lebenslagen, die neben sozialer Ausgrenzung

häufig an psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, sowie deren sozialen Folgen leiden. Mit Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen der

Klinischen Sozialarbeit verstehen wir menschliche Entwicklung, inklusive der Entwicklung von 'Auffälligkeiten', 'Krankheiten' und 'Störungen' nicht als persönlichen Defekt, sondern als biopsycho-sozialen Prozess der Auseinandersetzung eines Organismus mit der jeweils gegebenen Umwelt. Die Entwicklung individuellen Erlebens- und Verhaltens im Sozialisationsprozess kann als mehr oder weniger gelingender Bewältigungsversuch der wechselnden Anforderungen im Lebenslauf verstanden werden. Dementsprechend verweist auch der 13. Kinder- und Jugendbericht auf die Mitverantwortung der Jugendhilfe bei Fragestellungen psychosozialer Aspekte von Gesundheit auf all ihren Handlungsebenen (vgl. BMFSFJ 2009). Insbesondere für Kinder, bzw. Familien in bio-psycho-sozialen Multiproblemlagen ist eine einseitige Perspektive, in der die Interdependenz von Person und Umwelt und damit einhergehende Probleme und Ressourcen nicht aktiv in die Unterstützung mit einbezogen werden, für die Entwicklung ausreichender Strategien zur Lebensbewältigung häufig unzureichend. Klinische Sozialarbeit, wie sie am IPSG vertreten wird, denkt in diesem Sinne bio-psycho-sozial und handelt. komplementär zu psychologischen und medizinischen Hilfen, auf der psychosozialen Ebene mit einzelnen Personen und Systemen (z.B. Familien) in und mit konkreten lebensweltlichen Arrangements. Unsere sozialtherapeutischen Angebote verbinden individuelle Unterstützung, Familien- und Netzwerkarbeit, sowie Gemeinwesen bezogene Aktivitäten (Individual- und Systemorientierung) im Sinne eines integrativen, psycho-sozialen Interventionskonzeptes Klinischer Sozialarbeit. Zur Förderung der psycho-sozialen Gesundheit integrieren wir Aspekte der Lebensweise (Erleben, Verhalten, Beziehungen) und der Lebenslage der Person, des sozialen Netzwerkes und der Familie/Angehörigen.

Unser Konzept beinhaltet folgende Elemente:

- Kontakt und Beziehung eingehen;
- Aufbau eines strukturgebenden, sozial und institutionell vernetzten Behandlungssettings (einschließlich Diagnostik, Krisenintervention und Kontrakt)
- Kompetenzförderung und Ressourcenaktivierung
- Aktive Hilfen geben, rasch erste Erfolge erreichen
- Emotionale Entlastung ermöglichen
- Würde achten und Selbstwert fördern
- verstehend-erklärend mit Symptomen umgehen
- Soziale Unterstützung aktivieren
- Hilfen stufenweise zurücknehmen und Ablösung

Die Verwirklichung dieser Maßnahmen und Haltungen wird nicht allein von der einzelnen Fachkraft geleistet. Sie basiert auf der Kooperation eines tragfähigen Teams in interdisziplinärer und regionaler Vernetzung in fachgerechten organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen.

Leitbild

In dem Bewusstsein einer tragenden, haltgebenden Gemeinschaft verwirklichen wir ein einzigartiges Konzept von Klinischer Sozialarbeit. Unser Menschenbild ist geprägt von Humanität, die sich durch Wertschätzung, Empathie und Authentizität ausdrückt. In der Begegnung mit den Klienten gehen wir davon aus, dass sie die Lösung ihrer Probleme schon in sich tragen und unterstützen sie in der Bewusstwerdung und Aktivierung ihrer Ressourcen. Unsere Mitarbeitenden bekommen die Möglichkeit sich aktiv mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen

einzubringen und unsere Arbeit und Forschungsaktivitäten damit zu bereichern. Konflikte begreifen wir als Chance, um uns weiter zu entwickeln. Wir pflegen hierbei den offenen Austausch und finden tragfähige Lösungsansätze. Wirtschaftliche Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Ausrichtung. Die Qualität unseres Angebots sichern wir durch regelmäßige Supervision und Fortbildungen. Wir bedienen uns einer transparenten Struktur, die unsere Werte widerspiegelt und uns trägt und hält. Im fortwährenden internen Dialog entwickeln wir zeitgemäße und individuelle Antworten auf Fragen aus unserem Arbeitsfeld. Als moderner, sozialer Arbeitgeber sind wir uns der Verantwortung bewusst und forschen an der Entwicklung unseres Instituts im Hinblick auf die Struktur und die Mitarbeitenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse setzen wir fortlaufend um.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Heilpädagogisch-Therapeutische Ambulanz (HPTA) § 27 KJHG

für Kinder von sechs bis zwölf Jahren

Ansprechpartner:

- Carola Gollub, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
- Linda Peschel-Bauer, Sozialpädagogin M.A., ISEF
- die jeweiligen Mitarbeiter/Mitarbeiterin, die als Bezugstherapeut/Bezugstherapeutin mit dem Kind/den Bezugspersonen arbeitet

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag/Pflichtaufgabe und Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie

Bezeichnung:

Flexible Erziehungshilfe und Diagnostik nach § 27 ff SGB VIII

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Kinder von sechs bis zwölf Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Störung und der Problematiken in ihrem familiären und sozialen Umfeld, einer heilpädagogischen, sozialtherapeutischen und schulischen Unterstützung und einer Integration in ihrem sozialen Nahraum bedürfen. Die Leistung wird als Hilfe zur Erziehung beim Fachbereich Jugend und Familie beantragt.

2.3.2. Ausschlusskriterien

Akute psychiatrische Störung, deren Krankheitsbild im Vordergrund steht und die noch nicht therapiert ist.

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5. Ziele

- ➤ Erfassung und Analyse multifaktorieller Bedingungsfaktoren der individuellen und sozialen Belastungen, der vorhandenen Ressourcen des Kindes und seiner Bezugspersonen, des individuellen Leistungsverhaltens des Kindes und die Stabilität seines Netzwerks im sozialen Nahraum
- Wiedereingliederung des Kindes in sein soziales Umfeld durch Reduzierung der individuellen Störungen, Förderung eines positiven Selbstbildes und Selbstwert-gefühls, Stärkung der Erziehungskraft der Bezugspersonen, Verbesserung der Beziehungen im Familiensystem, Erhöhung der sozialen Kompetenz im Lebensumfeld/sozialem Nahraum

2.6. Inhalt der Leistungen (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

- Erstellen einer psychosozialen Eingangs- und Verlaufsdiagnose durch verschiedene diagnostische Vorgehensweisen, einschließlich des Leistungsvermögens und der -motivation
- Heilpädagogische und sozialtherapeutische Intervention durch Einzel- und Gruppentherapie
- Begleitung und Beratung der Bezugspersonen
- Vernetzung des Kindes in seinem sozialen Nahraum
- Kooperation mit und Management von anderen unterstützenden Personen und Institutionen

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Fachaufsicht
- Gesamtleitung
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7. Bestand/Fallzahlen

18 Plätze –gleichmäßig aufgeteilt in Intensiv-, Ablöse- und Nachbetreuungsphase

2.8. Methodische Grundlagen

Die Ausrichtung des Behandlungskonzepts Klinischer Sozialarbeit ist erfahrungsorientierthumanistisch und integriert Ansätze von Klientenzentrierter Gesprächsführung, Integrativer Gestalttherapie, systemische Konzepte und erfahrungsorientierte-integrative Verhaltenstherapie.

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Fachliche Leitung der Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA)

Linda Peschel-Bauer, Sozialpädagogin (M.A.), IseF

Weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der HPTA:

Beate Hois, Sozialpädagogin (M.A.)

Laura Geide, Sozialpädagogin (B.A.)

Angelina Nüssel, Sozialpädagogin (B.A.)

Katharina Mackert, Psychologin (M.A.)

sowie Praktikanten/Honorarkräfte aus dem Studiengang Soziale Arbeit und Gesundheit

3.1.2. Öffnungs-/Sprechzeiten

Öffnung: ganzjährig, außer über Weihnachten/Neujahr

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr (Sekretariat) und nach Vereinbarung

3.1.3. Räumliche Ausstattung

- 5 Räume für Einzel-/Gruppentherapie, Schul- und Lernförderung
- 3 Räume als Büros und für Beratungsgespräche mit Bezugspersonen/Erwachsenen/Jugendlichen
- 1 Raum als Sekretariat
- 1 Küche
- 1 Nebenraum/Materialraum
- 3 Toiletten

3.1.5. Arbeitsmittel

sozialtherapeutische Arbeitsmittel, Tests

Büroausstattung, Dienstwagen

3.2. Finanzen

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Personalkosten (incl. 10 % P	auschale für Sach- und Verwaltungskost	en):
128 Wochenstunden	4 Sozialpädagog*innen a´ 32 h	256.735 €
15 Wochenstunden	1 Psycholog*in	35.812€
	Ergänzungskräfte –pauschal-	9.000€
		301.547 €
+ 1,9 % Leitungsanteil		5.729 €
Gesamtaufwand		307.276 €
Abzgl. Eigenleistung des Trägers	10 % des Gesamtaufwands	30.728 €
Zuschussbedarf IPSG		276.548 €
+ Fahrtkosten für Hol- und Bringfahren der Kinder	Nach individueller Abrechnung	Ca. 117.000 €

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Monatliche Rechnungsstellung durch das IPSG

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

276.548 € + Fahrtkosten + ca. 117.000 €

3.2.4. Prüfung der Verwendung

- Tätigkeitsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres
- Gesellschafterversammlung
- Bericht über das Geschäftsjahr vor dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen, HS Coburg
- Erstellen der Jahresbilanz durch einen Wirtschaftsprüfer
- Prüfung der Jahresbilanz durch den Aufsichtsrat

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Landkreismittel zu prüfen. Das IPSG verpflichtet sich, die hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Ergibt sich aus der Satzung einer gGmbH

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

0.4660.7090

4. Qualitätssicherung und -förderung

3.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

- 14-tägige Fallsupervision für jeden Mitarbeiter/Mitarbeiterin
- wöchentliche kollegiale Beratung
- interne Fortbildung, ca. viermal jährlich
- externe Fortbildung, mindestens einmal jährlich pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

Fachbibliothek, Fachzeitschriften

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

- einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres
- Tätigkeitsbericht

4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Coburg

4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Katamnese

4.2.4. Mitarbeiterbefragungen

- zweimal jährlich
- arbeitsprozessbegleitend im Jahresverlauf

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Kontakt/Erstgespräch
- Eingangsdiagnose
- Verlaufsdiagnose
- Abschlussdiagnostik
- Empfehlung
- Zwischenbericht
- Abschlussbericht
- Helferkonferenz
- Abrechnung

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Konzepte:

- ➤ Das sozialtherapeutische Behandlungskonzept (Stand: 2001)
- ➤ Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35 a SGB VIII) (Stand: 2001)
- >Konzeption einer Heilpädagogisch-Therapeutischen Ambulanz (HPTA) für Kinder von 6-12 Jahren
- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Empfehlung, Zwischenbericht, Abschlussbericht an den Fachbereich Jugend, Und Familie
- Anforderungsprofil zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Protokolle der Teamsitzungen
- Tätigkeitsbericht
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der HS Coburg

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- wöchentliches Team des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- wöchentliche Teamsitzungen der festangestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 14-tägige Teamsitzungen mit allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

- Flyer über das Angebot
- Darstellung der Arbeit in der Presse
- Empfehlung, Zwischenbericht, Abschlussbericht an das Amt für Jugend und Familie
- Telefonate und Helferkonferenzen mit dem Amt für Jugend und Familie
- Informationsaustausch mit am Fall beteiligten Personen/Institutionen

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepte
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- wöchentliches Team des Leitungsgremiums
- wöchentliche Teamsitzungen der festangestellten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

4.4.2. Kollegiale Beratung

wöchentlich und nach Absprache/Bedarf

4.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.6. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.7. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

5. Geitungsdauer, Kundigung		
Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025		
Coburg,		
Sebastian Straubel	Carola Gollub	
Landrat	Geschäftsführer IPSG	